

Kosmetikmeister

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Vorbereitungslehrgängen auf die Kosmetik-Meisterprüfung.

Auf den nachfolgenden Seiten möchten wir Ihnen unser attraktives Angebot vorstellen.

Zunächst einmal ein paar allgemeine Informationen.

Was zeichnet uns aus:

- Mehr als siebenzig Jahre Erfahrung in der Meisterausbildung
- Versierte Fachkräfte - in Vollzeit
- Modern eingerichtete Unterrichtsräume in Theorie und Praxis
- Klimatisierte Unterrichtsräume für die Fachpraxis
- Bei der Gestellung von Modellen sind wir gerne behilflich
- Keine zusätzliche Berechnung bei den von uns gestellten Modellen

Wozu befähigt der Meistertitel?

- Er ist der Grundstock für ein erfolgreiches Unternehmen oder aber für den beruflichen Aufstieg.
- Er ist die Voraussetzung für die Zusatzqualifikation: Betriebswirt des Handwerks.
- Er bietet die Möglichkeit, ohne Abitur deutsche Hochschulen und Universitäten (länderabhängig) zu besuchen.

Das „Merkblatt“ enthält Informationen über:

- Lehrgangskosten
- Zahlungsbedingungen
- Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten
- Lehr- und Lernmittel sowie erforderliches Handwerkszeug
- Unterrichtszeiten
- Zulassungsbedingungen der Handwerkskammer Oldenburg

Förderungsmöglichkeiten:

Eine Kurzinformation bezüglich des Förderungsumfanges entnehmen Sie dem anliegenden Merkblatt: „Aufstiegs-BAföG - Das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)“

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie:

- Im Internet unter: www.aufstiegs-bafög.de
- Telefonisch unter: 0800 - 622 363 4 (kostenfrei)
- Bei Ihrer Handwerkskammer

Fachlehranstalt Oldenburg –
für Friseure und Kosmetiker e.V.

MEISTERSCHULEN UND AKADEMIEEN (ZENTRALE/VERWALTUNG)

Willersstraße 9
26123 Oldenburg
Fon 0441 98351-0
Fax 0441 9835183

STANDORT FRISEUR- UND KOSMETIKAKADEMIE

Donnerschweer Straße 62
26123 Oldenburg

kontakte@fachlehranstalt.de
www.fachlehranstalt.de

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE72 2805 0100 0012 4017 58
BIC SLZODE22

Amtsgericht Oldenburg VR 1143
Steuernummer 64 220 00476
Ust.-ID-Nr. DE 117472365

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015
Reg.-Nr. Q1 010702

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch das Niedersächsische
Kultusministerium aus Mitteln des
Landes Niedersachsen

Die Vorbereitungslehrgänge auf die Kosmetik-Meisterprüfung bieten wir wie folgt an:

- Teil I und II (Fachpraxis und Fachtheorie)
 - berufsbegleitend über 10 Monate (montags) oder
 - als 9-wöchiger Lehrgang als Vollzeitmaßnahme (Montag bis Freitag),
- Teil III und IV (kaufmännische, berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse)
 - 9-wöchiger Lehrgang als Vollzeitmaßnahme (Montag bis Freitag).

Nachfolgend die nächsten Termine unserer Vorbereitungslehrgänge:

Teil I und II - montags in Teilzeit, berufsbegleitend

- ☐ Lehrgang **KM 18** ab 05. Januar 2026 bis 09. Oktober 2026

Teil I und II - in Vollzeit in 9 Wochen

- ☐ Lehrgang **KM 17** ab 13. Oktober 2025 bis 12. Dezember 2025,
zur Zeit ausgebucht, Möglichkeit der Warteliste

Teil III und IV - in Vollzeit in 9 Wochen

- ☐ Lehrgang **HW 52** vom 13. Oktober 2025 bis 12. Dezember 2025, vor Beginn von KM 18
☐ Lehrgang **HW 53** vom 05. Januar 2026 bis 06. März 2026, im Anschluss an KM 17

und **weitere Termine** in 2026.

Die Prüfungszeiten sind in der Lehrgangsdauer enthalten. Das bedeutet: Mit Lehrgangsende ist die Prüfungsphase auch abgeschlossen. Lediglich die Bekanntgabe der Ergebnisse findet ggf. später statt.

Wenn Sie unser Angebot überzeugt hat, wählen Sie bitte den Ihnen angenehmen Lehrgang aus und senden uns das Anmeldeformular zurück. Gleichzeitig überweisen Sie bitte die Verwaltungskostenpauschale (VKP) in Höhe von 75,00 € pro Modul.

Sobald Anmeldung und VKP bei uns eingegangen sind, werden wir Sie für einen freien Lehrgangsplatz verbindlich einschreiben.

Ein interessantes Angebot wartet auf Sie!

Sie haben noch Fragen? Kein Problem!

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns besuchen. Wir informieren Sie gerne über die Inhalte in einem persönlichen Gespräch. Bei der Gelegenheit könnten wir Ihnen dann auch die Räumlichkeiten zeigen und Sie könnten die Dozenten persönlich kennen lernen. Damit wir dann auch die entsprechende Zeit für Sie haben, sollten Sie nicht versäumen, vorher einen Termin mit uns abzustimmen. Sie erreichen uns unter der Tel.: 0441 / 98351-0.

Vom Bahnhof ist die Fachlehranstalt bequem zu Fuß in nur 5 Minuten zu erreichen.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie recht bald anlässlich der Teilnahme am Meistervorbereitungslehrgang bei uns begrüßen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

***Fachlehranstalt Oldenburg -
für Friseure und Kosmetiker e.V.***

Anlagen

INFOBLATT

Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung im Kosmetikhandwerk

LEHRGANGSINHALTE

TEIL I	PRAXIS Projektarbeit Situationsaufgabe
TEIL II	FACHTHEORIE Kosmetische Dienstleistungen Management eines Kosmetikinstituts
TEIL III	KAUFMÄNNISCHE KENNTNISSE Wettbewerbsfähigkeiten von Unternehmen beurteilen Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten Unternehmensführungsstrategien entwickeln
TEIL IV	BERUFS- und ARBEITSPÄDAGOGISCHE KENNTNISSE Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken Ausbildung durchführen Abschluss der Ausbildung

LEHRGANGSKOSTEN

Die Verwaltungskostenpauschale (bei Anmeldung fällig) beträgt 75,00 € pro Modul.

	Lehrgangskosten	Prüfungsgebühr
Teil I und II, berufsbegleitend/Vollzeit	4.840,00 €	945,00 €
Teil III und IV, Vollzeit	2.000,00 €	600,00 €
Teil I bis IV, berufsbegleitend/Vollzeit	6.840,00 €	1.545,00 €

In den Gebühren für den Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung sind die Kosten für die Lehr- und Lernmittel enthalten, allerdings ohne Werkzeug.

ANMELDUNG und ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Neben Ihrer schriftlichen Anmeldung auf dem beigefügten Formular überweisen Sie bitte gleichzeitig die Verwaltungskostenpauschale unter Angabe der Nummer/n des/der von Ihnen gebuchte/n Module/s und Ihres Vor- und Zunamens auf folgendes Konto:

Fachlehranstalt Oldenburg - für Friseure und Kosmetiker e.V.
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE72 2805 0100 0012 4017 58
BIC SLZODE22

Sobald das Anmeldeformular und die Verwaltungskostenpauschale bei uns eingegangen sind, werden wir Ihnen, soweit wir dann noch einen freien Lehrgangsplatz anbieten können, diesen für den gewünschten Lehrgang verbindlich zuteilen. Wenn wir einen freien Lehrgangsplatz nicht mehr anbieten können, erstatten wir Ihnen die Verwaltungskostenpauschale selbstverständlich zurück. Im Falle eines späteren Rücktritts Ihrerseits gilt die Verwaltungskostenpauschale als verfallen. Die Fachlehranstalt ist dann zu einer Rückerstattung nicht verpflichtet.

Die Lehrgangsgebühr ist gemäß der zu Lehrgangsbeginn ausgehändigten Rechnung zahlbar in einer Summe oder in den genannten Raten. Im Falle des Zahlungsverzuges erlischt der Anspruch auf die Unterrichtserteilung.

Sie können Ihre Anmeldung bis zu 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen schriftlich wieder zurückziehen. In dem Fall werden wir Ihnen keine Lehrgangsgebühren in Rechnung stellen. Die von Ihnen gezahlte Verwaltungskostenpauschale wäre allerdings verfallen und kann nicht zurück-erstattet werden.

Sollten Sie allerdings erst nach der 2-Wochen-Frist Ihre Anmeldung stornieren oder ohne Abmeldung nicht zum Unterricht erscheinen, werden wir 50 % der fälligen Lehrgangsgebühren in Rechnung stellen, es sei denn, Sie benennen uns eine/einen Ersatzteilnehmer/-in, der/die für Sie einspringt und die Lehrgangsgebühr entrichtet.

INFOBLATT

UNTERBRINGUNGS- und VERPFLEGUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Unterbringung erfolgt in unseren schuleigenen Internaten in einem Nichtraucher- bzw. Raucher- Einzelappartement mit integrierter Küche und Bad:

- während Teil I und II , montags in Teilzeit	1 Übernachtung pro Woche	41,00 €
-	2 Übernachtungen pro Woche	63,00 €

mit der Option, dass wir Ihnen das Appartement für die gesamte Lehrgangsdauer reservieren,

- während **Teil I und II**, Vollzeit in 9 Wochen bei der 7-Tage Woche 22,00 € p. Übernachtung

- während **Teil III und IV**, Vollzeit in 9 Wochen bei der 7-Tage Woche 22,00 € p. Übernachtung.

Am Ende der Nutzung wird einmalig eine Kostenpauschale für die Endreinigung in Höhe von 35,00 € berechnet.

In der Nutzungsentschädigung sind alle Nebenkosten enthalten. Handtücher und Bettwäsche sind mitzubringen. Zusätzlich zu der Selbstbeköstigung werden Ihnen Verpflegungsmöglichkeiten verschiedener Art in unserer Cafeteria geboten.

LEHR- und LERNMITTEL sowie HANDWERKSZEUG

Die Kosten für die Lehr- und Lernmittel sind in den Gebühren enthalten (keine Extra-Berechnung).

UNTERRICHTSZEITEN

Die **Unterrichtskernzeit** ist:

Teil I und II	nur montags	in der Zeit von 07.30 - 17.45 Uhr
Teil I und II	Vollzeit	in der Zeit von 07.30 - 17.45 Uhr
Teil III und IV	Vollzeit	in der Zeit von 07.30 - 16.00 Uhr

PRÜFUNG und ANTRAGSTELLUNG:

Die Meisterprüfung wird abgenommen von dem

Meisterprüfungsausschuss für das Kosmetikgewerbe
der Handwerkskammer Oldenburg
Theaterwall 32, 26122 Oldenburg

Für den Antrag werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ein Abschluss im Dualen System Kosmetik oder
- Ein Abschluss im Dualen System anderer Berufsgruppen incl. zusätzlicher Kosmetikausbildung oder diversen Weiterbildungen im kosmetischen Bereich.
- Außerdem sind mitzubringen:
Eine Geburtsurkunde in Kopie bzw. eine Heiratsurkunde in Kopie (bei Namensänderung), vorhandene Zeugnisse bzw. Bescheinigungen über bereits abgelegte Prüfungen (Meister-, Diplom-, Techniker-, Betriebswirt des Handwerks-, Ausbilder-Eignungsprüfung oder sonstige Prüfungen), die gemäß § 46 HwO zu einer Befreiung von Prüfungsteilen/Prüfungsfächern berechtigen können.

Sonderfallregelung:

Bei Interessenten, die keinen Abschluss im Dualen System nachweisen können, **muss** die Handwerkskammer Oldenburg die Zulassung prüfen.

Beispiel: Sie verfügen über **keinen** erfolgreichen Abschluss im Dualen System, haben aber eine ein- oder zweijährige Aus- und Weiterbildung im kosmetischen Bereich absolviert.

Bringen Sie bitte unbedingt die vorgenannten Nachweise, Zeugnisse und Bescheinigungen zum Beginn des Lehrganges mit. Sie vermeiden dadurch unnötige Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Zulassung zur Meisterprüfung.

Die **Übersendung** an uns im Zusammenhang mit der Anmeldung ist **NICHT** erforderlich.

Zeugnisse und Bescheinigungen können als Original vorgelegt werden, da diese nach Einsichtnahme sofort zurückgereicht werden. Abschriften und Fotokopien müssen beglaubigt sein.

Die Prüfungsgebühr ist **direkt** an die **HANDWERKSKAMMER OLDENBURG** zu überweisen. Zahlen Sie jedoch erst dann, wenn Sie von dort dazu aufgefordert werden.

Hinweis

Um einen reibungslosen Ablauf bezüglich der Zulassung auf die Kosmetikmeisterprüfung zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, uns diesbezüglich im Vorfeld zu kontaktieren. Sie können uns unter der Tel.-Nr.: 0441/98351-0 erreichen.

Informationen zum Aufstiegs-BAföG

Die Lehrgangsgebühr zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Kosmetikhandwerk für die Teile I – II beträgt insgesamt 4.915,00 €. Folgende Förderung ist möglich:

Maßnahmebeitrag	4.715,00 €	(50 % als Zuschuss, 50 % als zinsgünstiges Darlehen)
Lehr- und Lernmittel	200,00 €	(nicht förderfähig)

Die Kosten der Prüfung durch die Handwerkskammer Oldenburg belaufen sich etwa auf 945,00 €. (50 % als Zuschuss und 50 % als zinsgünstiges Darlehen). Die Prüfungsgebühr wird erst zum Zeitpunkt der Prüfung, am Ende des Kurses, gegen Vorlage der Rechnungskopie bewilligt.

Das Darlehen ist zwei, in besonderen Fällen, sechs Jahre zins- und tilgungsfrei. Die Tilgungszeit beträgt 10 Jahre und die monatliche Tilgungsrate mindestens 128,00 €. Die Zinsen liegen unter denen der Geschäftsbanken.

Bei einer Unternehmensgründung oder -übernahme innerhalb von drei Jahren nach der Meisterprüfung können als Sonderregelung auf Antrag bis zu 100 % der als Darlehen gewährten Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden.

Bestehen Geförderte die Abschlussprüfung der Maßnahme, werden ihnen für Maßnahme oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren von der KfW erlassen. Der Grundzuschuss von 50 % bleibt zudem erhalten. **Damit steigt der Gesamtzuschuss im Fall des Bestehens der Prüfung auf ca. 75 %.**

Die Antragsstellung hat zu erfolgen an die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Städten und Gemeinden. Ausnahmen in den nachfolgenden Bundesländern:

Niedersachsen + Bremen
 Investitions- und Förderbank
 Niedersachsen GmbH -NBank-
 Günther-Wagner-Allee 12-14
 30177 Hannover

Nordrhein-Westfalen
 Bezirksregierung Köln
 Dezernat 49
 - Ausbildungsförderung -
 50606 Köln

Hamburg
 Handwerkskammer Hamburg
 Geschäftsstelle AFBG
 Zum Handwerkszentrum 1
 21079 Hamburg

Schleswig-Holstein
 Investitionsbank des Landes
 Schleswig-Holstein
 Fleethörn 29 - 31
 24103 Kiel

Thüringen
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar

Hessen
 Ämter für Ausbildungsförderung
 bei den Studentenwerken

Sachsen
 Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
 Pirnaische Straße 9
 01069 Dresden

Beratung auch durch die Kammern für die jeweiligen Berufsbereiche.

* rückzahlungsfrei

** rückzahlungspflichtig

ANMELDUNG

„Kosmetik-Meister“

FRISEUR
AKADEMIE
FRISEUR
MEISTERSCHULE
KOSMETIK
AKADEMIE
KOSMETIK
MEISTERSCHULE
OLDENBURG

75
JAHRE
MEISTERSCHULE
1946 - 2021

Frau / Herr _____

bei Verheirateten
auch Geburtsname: _____

Geboren am: _____ in _____

Straße : _____ PLZ.: _____ Ort: _____

Tel (privat): _____ Tel. (Handy): _____

E-Mail-Adresse: _____ Tel. (gesch.): _____
(Angabe ist freiwillig)

Rechnungsstellung an: Geben Sie uns bitte bekannt, an wen die Rechnungsstellung erfolgen soll.
(Kostenträger)

Frau / Herr / Sonstige _____

Straße : _____ PLZ.: _____ Ort: _____

Den Schriftverkehr bitte: ☐ nur an den Teilnehmer ☐ nur an den Kostenträger ☐ an beide

Ich werde eine Förderung beantragen ☐ Nein ☐ Ja Wenn „Ja“ über/bei _____

Bitte wählen Sie den Ihnen angenehmen Lehrgang aus:

Teil I und II - montags in Teilzeit, berufsbegleitend

☐ Lehrgang **KM 18** ab 05. Januar 2026 bis 09. Oktober 2026

Teil I und II - in Vollzeit in 9 Wochen

☐ Lehrgang **KM 17** ab 13. Oktober 2025 bis 12. Dezember 2025

Teil III und IV - in Vollzeit in 9 Wochen

☐ Lehrgang **HW 52** vom 13. Oktober 2025 bis 12. Dezember 2025, vor Beginn von KM 18

☐ Lehrgang **HW 53** vom 05. Januar 2026 bis 06. März 2026, im Anschluss an KM 17

und weitere Termine in 2026

- Bitte Rückseite beachten -

Beruflicher Ausbildungsgang:

1. Allgemeine Schulbildung
Art der besuchten Schule: ☐ Hauptschule ☐ Realschule ☐ höhere Schule
2. Ausbildungszeit im Dualen System:
vom: _____ bis: _____
3. Gesellenprüfung im
erfolgreich abgeschlossen JA ☐ am: _____ NEIN ☐
4. andere Qualifizierung als
(z.B. Kosmetiker/in) _____
5. Dauer der Ausbildung 1 Jahr ☐ 2 Jahre ☐
6. Unterrichtsform Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Fernstudium ☐
erfolgreich abgeschlossen JA ☐ am: _____ NEIN ☐
7. Ich bin zurzeit berufstätig JA ☐ NEIN ☐
Wenn <JA> , in welchem Beruf : _____
8. Letzter Arbeitgeber: _____
(Angabe ist freiwillig)

Bitte wählen Sie:

In unseren schuleigenen Internaten bieten wir, je nach Verfügbarkeit, Unterbringungsmöglichkeiten in einem Nichtraucher- bzw. Raucher-Einzelappartement:

- während **Teil I und II**, montags in Teilzeit
1 Übernachtung pro Woche 41,00 €
2 Übernachtungen pro Woche 63,00 €

mit der Option, dass wir Ihnen das Appartement für die gesamte Lehrgangsdauer reservieren.

- während **Teil I und II**, Vollzeit in 9 Wochen bei der 7-Tage Woche 22,00 € p. Übernachtung
- während **Teil III und IV**, Vollzeit in 9 Wochen bei der 7-Tage Woche 22,00 € p. Übernachtung

Am Ende der Nutzung wird einmalig eine Kostenpauschale für die Endreinigung in Höhe von 35,00 € berechnet.

Wenn möglich, würde ich bevorzugt in einem

- ☐ Raucher-Einzelappartement mit integrierter Küche und Bad wohnen
- ☐ Nichtraucher-Einzelappartement mit integrierter Küche und Bad wohnen
- ☐ Ich benötige keine Wohngelegenheit.

Die Zimmervergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Ein Rechtsanspruch kann daraus nicht hergeleitet werden.

Mir ist bekannt, dass...

- diese Anmeldung erst mit Zahlung der Verwaltungskostenpauschale verbindlich wird.
- ich die Anmeldung bis zu **2 Wochen vor Lehrgangsbeginn** ohne Angabe von Gründen schriftlich wieder zurückziehen kann. In dem Fall werden mir keine weiteren Lehrgangsgebühren in Rechnung gestellt. Die gezahlte Verwaltungskostenpauschale gilt jedoch als verfallen und wird nicht zurückerstattet.
- ich beim **Teil I und II**-Modul 50 % der Lehrgangsgebühren zu zahlen habe, wenn ich meine Anmeldung erst nach der oben genannten 2-Wochen-Frist storniere oder ohne fristgerechte Abmeldung nicht zum Unterricht erscheine. Es sei denn, ich benenne eine/einen Ersatzteilnehmer/-in, der/die für mich einspringt und die Lehrgangsgebühr entrichtet.
- ich beim **Teil III und IV**-Modul 50 % der Lehrgangsgebühren zu zahlen habe, wenn ich meine Anmeldung erst nach der oben genannten 2-Wochen-Frist storniere, oder ohne fristgerechte Abmeldung nicht zum Unterricht erscheine. Es sei denn, ich benenne eine/einen Ersatzteilnehmer/-in, der/die für mich einspringt und die Lehrgangsgebühr entrichtet.

DATENSCHUTZ:

☐ Ja, ich bin / wir sind damit einverstanden, dass meine / unsere genannten Kontaktdaten zum Zweck der Produktwerbung, z.B. Seminarprogramm und Informationen zur Seminar- und Lehrgangsauswahl gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Mir / uns ist bekannt, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist per Email zu richten an: kontakte@fachlehranstalt.de oder postalisch an: Fachlehranstalt Oldenburg – für Friseure und Kosmetiker e.V., Willersstraße 9, 26123 Oldenburg. Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

_____, den _____
(Ort)

(Unterschrift)

Fachlehranstalt Oldenburg - für Friseure und Kosmetiker e.V.
Willersstraße 9, 26123 Oldenburg, Tel.: 0441 / 98351-0, Fax: 0441 / 8859489

„Aufstiegs-BAföG“ - Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Wer kann Anträge stellen?

Personen mit Berufsausbildung oder langjähriger Berufserfahrung, die sich im Rahmen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung z.B. zu Meistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachwirten, Betriebswirten oder Fachkräften im Sozial- und Gesundheitswesen qualifizieren wollen, können für **eine** Aufstiegsfortbildung auf Antrag eine staatliche Förderung nach dem AFBG erhalten. Zuvor selbst oder über Dritte finanzierte Fortbildungen sind nicht förderschädlich. Hochschulabsolventen erhalten keine Förderung. In Ausnahmefällen kann im Anschluss eine weitere Fortbildung gefördert werden. Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss rechtlich geregelt sein, mit einer öffentlich-rechtlichen Prüfung abschließen und über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen in **Vollzeit- und in Teilzeitform** (berufsbegleitend), die einen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder als Fortbildungen nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) erfolgen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen;
- bei **Vollzeitmaßnahmen** müssen wöchentlich an vier Werktagen Lehrveranstaltungen mit einer Dauer von mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden, sie müssen innerhalb von 36 Monaten abschließen und sind maximal für die Dauer von 24 Monaten förderfähig;
- bei **Teilzeitmaßnahmen** dürfen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten nicht weniger

als 150 Unterrichtsstunden umfassen, sie müssen innerhalb von 48 Monaten abschließen;

- **Fernunterrichtslehrgänge** sind förderfähig, wenn sie nach § 12 Fernunterrichtsschutzgesetz zugelassen sind oder von einem öffentlich-rechtlichen Träger veranstaltet werden. Die Förderungshöchstdauer und die Mindeststundenzahl sind nach der Anzahl der durchschnittlich für die Bearbeitung der Fernlehrbriefe benötigten Zeitstunden und der Anzahl der für Präsenzphasen vorgesehenen Unterrichtsstunden zu bemessen (Regelstudienzeit);
- **mediengestützter Unterricht** (Unterricht, der teilweise unter Einsatz elektronischer Medien durchgeführt wird) ist förderfähig, wenn er durch Präsenzunterricht oder eine vergleichbare verbindliche mediengestützte Kommunikation ergänzt wird und regelmäßig Erfolgskontrollen erfolgen.

Wie wird gefördert?

Förderumfang

1. Maßnahmebeitrag: Bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen umfasst die Förderung die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in tatsächlicher Höhe (ohne Lehrmittel und Arbeitsmaterialien) bis maximal 15.000,-- Euro sowie ggf. die Kosten des Meisterstücks bzw. der Prüfungsarbeit bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens jedoch 2.000,-- Euro. Der Maßnahmebeitrag ist einkommens- und vermögensunabhängig. Er wird zu **50 % als Zuschuss** und zu **50 % als zinsgünstiges Darlehen** gewährt. Für das Meisterstück bzw. die Prüfungsarbeit erfolgt die Förderung vollständig auf Darlehensbasis. Die Prüfungsgebühr wird erst zum Zeitpunkt der Prüfung gegen Vorlage der Rechnung in Kopie bewilligt. **Hinweis:** Zum 50 % Darlehenserlass mehr auf der Rückseite.

2. Kinderbetreuungszuschlag: Alleinerziehende erhalten für die Betreuung eines Kindes bis zum Alter von 14 Jahren zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 150,-- Euro monatlich pro Kind.

3. Unterhaltsbeitrag: Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen können neben dem Maßnahmebeitrag einen Unterhaltsbeitrag erhalten. **Dieser wird zu 100 % als Zuschuss, rückzahlungsfrei, gewährt.** Er orientiert an der Familiengröße. Bei Kranken bzw. Pflegeversicherungsbeiträgen ab 86 Euro beträgt

die Förderung maximal (Darlehen und Zuschuss) für:

Ledige ohne Kind 885,-- Euro
Verheiratete ohne Kind 1.120,-- Euro
Für jedes Kind + 235,-- Euro

Der Unterhaltsbeitrag wird abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers sowie vom Einkommen des nicht dauernd getrennt-lebenden Ehegatten gewährt; es bestehen folgende Freibeträge:

• Einkommensfreibeträge des Antragstellers

290,-- Euro für den Antragsteller
+ 610,-- Euro für den Ehegatten
+ 555,-- Euro für jedes Kind

• Einkommensfreibeträge des Ehegatten

1.225,-- Euro vom Einkommen des Ehegatten
+ 555,-- Euro für jedes Kind

• Vermögensfreibeträge

45.000,-- Euro für den Antragsteller
+ 2.300,-- Euro für den Ehegatten des Antragstellers
+ 2.300,-- Euro für jedes Kind des Antragstellers

• Härtefreibetrag für Einkommen und Vermögen:

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf formlosen Antrag über die vorstehend genannten Freibeträge hinaus vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers bzw. vom Einkommen des Ehegatten ein weiterer Teil anrechnungsfrei gestellt werden.

4. Förderung der Prüfungsvorbereitungszeit

Auf gesonderten Antrag (Formblatt G) kann der bereits bewilligte Unterhaltsbeitrag für die Zeit zwischen Lehrgangsende und Prüfung (maximal jedoch für 3 Monate) als Darlehen fortgesetzt werden. Die Prüfung muss zum erstmöglichen Zeitpunkt abgelegt werden.

Darlehensabwicklung

1. Darlehenshöhe: Die NBank entscheidet als Bewilligungsbehörde auf Antrag:

- über die Höhe des Darlehensbetrages sowie über die Höhe des Zuschussanteils zum Maßnahme- bzw. Unterhaltsbeitrag,
 - über die Dauer in der ein Unterhaltsdarlehen für die Prüfungsvorbereitungszeit vergeben wird.
- In Höhe des im Bewilligungsbescheid ausgewiesenen Darlehensanspruchs übersendet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Geförderten ein konkretes Darlehensangebot. Ob und in welchem Umfang Geförderte von dem Angebot

Gebrauch machen wollen, regelt der mit der KfW zu schließende privatrechtliche Rahmendarlehensvertrag. Bei Folgebewilligungen erstellt die KfW automatisch ein erneutes Angebot über den erhöhten Darlehensanspruch, sofern in der Vergangenheit das Darlehen in Anspruch genommen wurde.

Der Abschluss des privatrechtlichen Darlehensvertrages kann bei der KfW nur innerhalb einer **Ausschlussfrist von drei Monaten** nach Bescheid-Datum verlangt werden.

2. Rückzahlung: Das Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit (längstens jedoch für sechs Jahre) zins- und tilgungsfrei. Anschließend ist das Darlehen innerhalb von 10 Jahren mit einer monatlichen Mindestrate in Höhe von 128 Euro zurückzuzahlen.

Die KfW teilt 30 Tage vor Rückzahlungsbeginn folgende Modalitäten mit:

- die Höhe der Darlehensschuld,
- die zu diesem Zeitpunkt geltende Zinsregelung,
- die monatliche Rückzahlungsrate und
- den Tilgungszeitraum.

Das Darlehen ist ab Beginn der Rückzahlungspflicht zu verzinsen. Der Zinssatz ist variabel; es kann jedoch mit der KfW auch ein Festzins vereinbart werden.

3. Darlehenserlass:

- Bei **erfolgreichem Maßnahmeabschluss** erteilt die KfW bei Vorlage des Prüfungszeugnisses 50 % Erlass auf das noch bestehende Maßnahmedarlehen.
- **Gründet oder übernimmt** der Darlehensnehmer innerhalb von drei Jahren nach erfolgreicher Beendigung des Lehrgangs ein **Unternehmen oder eine freiberufliche Existenz**, so können unter bestimmten Voraussetzungen **bis zu 100 %** des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen werden.

Telefonische Auskünfte bezüglich Darlehensabwicklung und Erlass können bei **der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Niederlassung Bonn**, unter der **Rufnummer 0228 / 831 9996** eingeholt werden.

Wie und wo erfolgt die Antragstellung?

Anträge sollten **etwa zwei bis drei Monate vor Beginn der Maßnahme** gestellt werden, damit die Unterlagen möglichst aktuell sind und die Bearbeitung bis zum Lehrgangsbeginn abgeschlossen werden kann.

Die Antragstellung muss bis **spätestens zum letzten Unterrichtstag** der Maßnahme bzw. des Maßnahmeabschnittes erfolgen.

Unterhaltsbeiträge werden von Beginn des Monats an geleistet, in dem mit dem Unterricht tatsächlich begonnen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an. Die Leistung endet mit Ablauf des Monats, in dem der letzte Unterricht abgehalten wird, kann aber auf Antrag um drei Monate als Darlehen verlängert werden. Praktika werden nach dem AFBG nicht gefördert.

Maßnahmebeiträge (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) können bei fristgerechter Antragstellung (s.o.) rückwirkend gewährt werden. Aufgrund der automatisierten Datenverarbeitung werden Zuwendungsbescheide frühestens Ende des Monats erstellt, der vor dem Beginn der Fortbildungsmaßnahme liegt.

Die Förderungsanträge sind schriftlich an die **nach Landesrecht zuständige Behörde** zu richten. Die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen erfolgt ab Maßnahmebeginn, frühestens jedoch ab dem Antragsmonat. Sie sollte daher rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beantragt werden. Maßnahmebeiträge können noch bis zum Ende der Maßnahme beantragt werden. Über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheiden von den Ländern bestimmte Behörden, die auch die Zuschüsse auszahlen. Die Darlehen werden von der KfW ausgezahlt, wenn mit ihr hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag abgeschlossen wird. **Zuständige Behörden für die Entgegennahme von Förderanträgen und die Beratung im Einzelfall sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.**

Ausnahmen bestehen in:

Bremen

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH (N-Bank)
Günther-Wagner-Allee 12-14, 30177 Hannover
Tel.: 0511 / 30031-0

Hamburg

Handwerkskammer Hamburg
Geschäftsstelle AFBG
Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg
Tel.: 040 / 35905389

Hessen

Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken; Adressen siehe unter <http://www.bafoeg.bmbf.de>

Niedersachsen

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH (N-Bank)
Günther-Wagner-Allee 12-14, 30177 Hannover
Tel.: 0511 / 30031-497

Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierung Köln, Dezernat 49
- Ausbildungsförderung -
50606 Köln, Tel.: 0221 / 1474980
Beratung und Antragsannahme durch die Kammern für ihre jeweiligen Berufsbereiche.

Sachsen

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel.: 0351 / 4910-4919
Beratung auch durch die Kammern für die jeweiligen Berufsbereiche.

Schleswig-Holstein

Investitionsbank des Landes Schleswig-Holstein, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel.: 0431 / 9905-0

Thüringen

Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Tel.: 0361 / 37737232 und 0361 / 37737256

Umfassende weitere Informationen sowie die Antragsformulare erhalten sie auch unter **www.aufstiegs-bafög.de**